

## **GEWIDOR**

**Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung  
und Organisation mbH, Leverkusen**

---

**Produktprüfung „BiG-Manager“**

**Programmstand Juni 2004, Version 13.06**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
I. 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
I. 2 Prüfungsdurchführung	2
I. 3 Prüfungskriterien	2
II. DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE	3
II. 1 Abschlussentwicklungsfunktionen	3
II. 2 Programminterne Verarbeitungsregeln	4
II. 3 Archivierungsfunktion	5
II. 4 Dokumentation	6
II. 5 Software- und Datensicherheit	7
III. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE UND SOFTWAREBESCHEINIGUNG	9

### Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002

# **I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

## **I.1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

Die Firma

**GEWIDOR Gesellschaft für betriebswirtschaftliche  
Datenverarbeitung und Organisation mbH,**  
Leverkusen,  
(im folgenden kurz GEWIDOR GmbH genannt)

beauftragte uns, die von ihr entwickelte Software "BiG-Manager" im Hinblick auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen und bei positivem Prüfungsergebnis eine entsprechende Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit zu erteilen.

Der „BiG-Manager“ ist ein Abschlussentwicklungssystem (unter Windows) für Wirtschaftsprüfer und die Industrie (Bereiche Revision, Konzernkonsolidierung, etc.). Die Software ist nicht berufsstand- sondern aufgabenorientiert konzipiert. Über die reinen Prüfungsarbeiten hinaus bietet das Programm Möglichkeiten den wirtschaftlichen Status eines Unternehmens mit Hilfe von Kennzahlen bzw. Strukturanalysen umfassend darzustellen.

Es handelt sich um eine mehrplatzfähige Anwendung, die auf MS Access-Datenbanken basiert.

Durch Verwendung eines flexiblen Datenbanksystems entsteht ein offenes System, das sich an die Datenhaltung des Mandanten adaptieren lässt (Anpassung an verschiedene Kontenpläne und Gliederungsschemata u.v.m.).

Die Prüfung umfasste die Version 13.06, Programmstand Juni 2004.

In der Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Prüfungsakten genommen haben, hat uns der Geschäftsführer der Gesellschaft schriftlich versichert, dass die von uns geprüfte Version des Programmpaketes einschließlich der Anwendungsbeschreibung der derzeit von der Gesellschaft vertriebenen Version in vollem Umfang entspricht. Die Gesellschaft wird etwaige zukünftige Änderungen oder Ergänzungen gegenüber der geprüften Version jedem Interessenten, demgegenüber sie sich auf dieses Testat beruft, unverzüglich mitteilen. Eine ‚Revisionsliste‘, die alle Softwareänderungen mit Datum, Programmversion, inhaltlicher Beschreibung der Änderung und Angabe der Änderungsart (Fehler, Änderung, neues Leistungsmerkmal) enthält, ist im Internet verfügbar und wird in der Regel täglich aktualisiert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

## **I. 2 Prüfungsdurchführung**

Die Prüfung, über deren Umfang und Ergebnis wir im folgenden berichten, wurde von uns in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Leverkusen im Juni 2004 und in der Folgezeit in unseren Büroräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Auskünfte erteilten uns Herr Unterstenhöfer und Herr Christ.

## **I. 3 Prüfungskriterien**

Die bei der Prüfung angewendeten Prüfungskriterien orientierten wir an folgenden Richtlinien:

- Handels- und steuerrechtliche Vorschriften für eine ordnungsmäßige Buchführung, gem. §§ 238 ff. HGB (Handelsgesetzbuch) und §§ 145 ff. AO (Abgabenordnung)
- IDW Prüfungsstandard (Institut der Wirtschaftsprüfer) „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880, Stand: 25. Juni 1999)
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1 Fachausschuss für Informationstechnologie, Stand 24. September 2002)
- GoBS (Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme), gem. BMF-Schreiben vom 7. November 1995 (Bundesministerium der Finanzen)

## II. DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

### II.1 Abschlussentwicklungsfunktionen

Die Nachvollziehbarkeit einzelner Transaktionen ist durch analoge Beachtung der *Beleg-, Journal- und Kontenfunktionen* zu gewährleisten.

Für die *Belegfunktion* sind eine Reihe von fest vorgegebenen Angaben nachzuweisen (wie u.a. Buchungs-Nr., Buchungs-Schlüssel, Buchungs-Datum, Beleg-Datum, Beleg-Nr. etc.). Beim „BiG-Manager“ wird, soweit systemseitige Maßnahmen und Funktionen möglich sind, die Einhaltung der Belegfunktion unterstützt.

Die *Journalfunktion* kann entweder durch Ausdruck oder durch Speicherung des Buchungsstoffes in Kombination mit der Ausdruckbereitschaft erfüllt sein. Von der Anwendungssoftware her ist sicherzustellen, dass der Zeitpunkt der Buchung erkennbar bleibt und ein Ausdruck in der Reihenfolge dieser Zeitpunkte möglich ist. Die für die Erfüllung der Journalfunktion wichtige lückenlose Verarbeitung und die Lückenlosigkeit der Auswertungen und deren ordnungsgemäße Aufbewahrung werden durch das „BiG-Manager“-System in vollem Umfang erfüllt.

Für die *Kontenfunktion* ist entscheidend, dass die Geschäftsvorfälle in verständlicher und übersichtlicher Form dargestellt werden können. Das System „BiG-Manager“ stellt sicher, dass diese Kriterien eingehalten werden.

Zur Unterstützung der Journal- und Kontenfunktion steht eine integrierte Dokumentenverwaltung zur Verfügung. So besteht u.a. die Möglichkeit der Zusammenstellung von Vorzugsberichten (sog. Favoriten) aus über 196 vorkonfigurierten Standardberichten, einer fortgesetzten Ausgabe aller Listen durch Einstellung in einen Druckstapel (Batch-Druck), der Verwaltung des Druckausgabedatums für jeden Bericht; dem Vergleich des Druckausgabedatums mit Änderungen im Jahresabschluss sowie einem automatischen Hinweis auf erneut zu druckende Berichte.

Abschließend ist festzustellen, dass die Anwendungssoftware „BiG-Manager“ die Ordnungsmäßigkeitskriterien der Beleg-, Journal- und Kontenfunktionen umfänglich erfüllt.

## **II. 2 Programminterne Verarbeitungsregeln**

Die Prüfung der programmierten Verarbeitungsregeln beinhaltet die Prüfung auf Richtigkeit der Programmabläufe, sachlogische Richtigkeit der programmierten Verarbeitungsregeln und auf Wirksamkeit der programminternen Plausibilitätskontrollen. Die Prüfung erfolgte insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

Die Anwendung des Abschlussentwicklungssystems „BiG-Manager“ wird von zahlreichen Plausibilitätsprüfungen begleitet, die von der Eingabekontrolle bis hin zur Ausgabenkontrolle reichen.

Die Datenintegrität und -konsistenz wird sowohl auf datentechnischer Ebene als auch aus fachlicher, logischer Sicht permanent überprüft; dabei werden fehlerhafte Datenkonstellationen identifiziert und systemtechnisch verhindert.

Die Konsistenz der Jahresabschlussdaten wird einerseits durch die Relationen in den Datenbanken und andererseits durch umfangreiche fachspezifische Konsistenzkontrollen sichergestellt. Optional kann ein Kontrollmechanismus aktiviert werden, der die Anwender bei Herstellung einer Netzwerkverbindung auf neuere Versionen der Anwendung, der mandantenübergreifenden Systemdaten und der Vorlagendatenbanken und Dokumente hinweist.

Umfangreiche programminterne Kontrollen und Prüfungen greifen auch in Verbindung mit den Import-/Exportschnittstellen und sorgen im Rahmen der Konvertierung für eine vollständige und richtige Übernahme bzw. Bereitstellung der zu verarbeitenden Daten.

Bearbeitungssperren werden auf Datensatzebene vom System verwaltet. Optional kann eine Online-Aktionsprotokollierung erfolgen, die allen Benutzern Änderungen an Datensätzen in einstellbaren Zeitintervallen anzeigt.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die internen Verarbeitungsregeln des Abschlussentwicklungssystems „BiG-Manager“ mit den Prüfungskriterien im Einklang stehen.

### **II. 3 Archivierungsfunktion**

Der „BiG-Manager“ archiviert die Daten von Jahresabschlüssen für 10 Jahre. Die Software muss daher sicherstellen, dass die archivierten Buchungsdaten vollständig transformiert und gespeichert werden (Transformation und Speicherung). Bei der Aufbewahrung des Archivierungsstoffes auf Datenträgern muss durch die Software insbesondere sichergestellt werden, dass die Informationen unverändert bleiben und permanent lesbar sind (Wiedergabe).

Im Hinblick auf die Datensicherheit und die Nachvollziehbarkeit des archivierten Geschäftsvorfalles über die gesamte Aufbewahrungsfrist, sind die Softwarefunktionen dahingehend zu verifizieren, ob die Informationen gegen Verlust gesichert und gegen unberechtigte Veränderungen geschützt werden.

Zur Archivierungsfunktion haben wir die gemäß Prüfungskriterien geltenden Anforderungen mit den im „BiG-Manager“ realisierten Funktionen verglichen und deren Übereinstimmung verifiziert.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die Archivierungsfunktion des Produktes „BiG-Manager“ ordnungsgemäß gestaltet wurde.

## **II. 4 Dokumentation**

Der Umfang und die Aussagefähigkeit der Software-Dokumentation sind wichtige Qualitätskriterien für den Anwender. Die Verfahrensdokumentation besteht aus der Systemdokumentation und der Anwenderdokumentation und ist für die sachgerechte Handhabung der Software erforderlich. Eine sachgerechte Dokumentation ist die Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit und damit die Prüfbarkeit des Verfahrens.

Aus der geforderten Verfahrensdokumentation müssen Inhalt, Aufbau und Ablauf des Aufbewahrungsverfahrens ersichtlich sein und sie muss sowohl die sachlogische Lösung als auch eine programmtechnische Lösung beschreiben.

Die uns vorgelegte Systemdokumentation wurde von uns stichprobenartig überprüft. Die Dokumentationsteile sind übersichtlich aufgebaut, aktuell und bezüglich der geforderten Inhalte vollständig.

Dem Anwender steht zu seiner aktuell eingesetzten Programmversion auch jeweils eine aktuelle Programmbeschreibung zur Verfügung. Außerdem sind in der Hilfe im Programm kontextsensitive Hilfefunktionen verfügbar, auf die er jederzeit zugreifen kann.

Darüber hinausgehend stehen den „BiG-Manager“-Anwendern umfangreiche Nachschlage- und Auskunftsfunktionen zur Verfügung, auf die über verschiedene Suchpfade sehr komfortabel zugegriffen werden (von Volltext- über Index- bis Dokumentensuche).

Als Fazit können wir festhalten, dass die Dokumentationen den Prüfungskriterien entsprechen.

## **II. 5 Software- und Datensicherheit**

Die Prüfung der Software- und der Datensicherheit umfasst die Beurteilung der Programm-entwicklung, -wartung, des Programmfreigabeverfahrens, den Zugriffsschutz und die Maßnahmen, die für eine vollständige und richtige Datenübernahme und Datenbereitstellung sorgen.

Ein formales Freigabeverfahren zum Nachweis der Programmidentität existiert, d.h. es kann nachgewiesen werden, welche Programmversion zu welchem Zeitpunkt für die Auslieferung an die Kunden freigegeben wurde.

Die Entwicklung des „BiG-Manager“-Systems ist in stabile und schriftlich fixierte Rahmenbedingungen eingebettet und erfolgt in einer nachvollziehbaren Form (Planungs- und Auftragsverfahren, Programmübergabeverfahren und Versionsführung).

Für die Installation der Abschlussentwicklungssysteme „BiG-Manager“ ist keine besondere Infrastruktur erforderlich, jedoch ist die Nutzung des Systems an eine Lizenz gekoppelt, die vor Anwendung des Systems erworben werden muss.

Als MS Office-Entwicklung unterstützt der „BiG-Manager“ alle Netzwerkkumgebungen, die von den Microsoft-Betriebssystemen unterstützt werden, dabei insbesondere auch Peer-To-Peer-Netzwerke und die Anwendung unter Windows Terminal-Server oder CITRIX Metaframe.

Bei einem Mehrplatz- und Netzwerkeinsatz ermöglicht das System die Parallelbearbeitung eines Mandates an mehreren Arbeitsplätzen durch ein Prüfungsteam und die Online-Transaktionsprotokollierung mit einstellbarem Aktualisierungsintervall.

Das Programm „BiG-Manager“ kann daneben auch auf einem einzelnen PC eingesetzt werden. Durch zusätzlich differenziert einstellbare Zugriffsrechte durch die „BiG-Manager“-Berechtigungskontrolle (Global- und Einzelrechte) kann auch ein spezielles „Prüferprofil“ eingerichtet werden.

Der „BiG-Manager“ verfügt über ein integriertes Datensicherungsverfahren mit Unterstützung für Disketten, ZIP-Laufwerke, CD-Rom, Festplatten. Weiterhin ist es möglich, die Mandatendaten optional mit einem Kennwort zu verschlüsseln.

Der „BiG-Manager“ beinhaltet ein optional aktivierbares automatisches Updating aus dem Internet. Dabei werden Programm und ggfs. weitere Komponenten aus einer signierten Downloaddatei auf den Arbeitsplatz übertragen. Alternativ kann die Benachrichtigung über neue Versionen auch über einen kostenlosen Newsletter erfolgen.

Über den Windows 2000 Terminaldienst wird weiterhin ein Online-Support angeboten, bei dem sowohl der Anwender als auch die Verantwortlichen des Supportdienstes bei der Gewidor GmbH das Anwendungsprogramm gemeinsam bedienen, um Probleme zu lösen.

Insgesamt können wir zum Anwendungs-Software „BiG-Manager“ bestätigen, dass die realisierten Sicherheitsmaßnahmen für den praxisgerechten Einsatz eine angemessene Wirksamkeit haben.

Abschließend ist daraufhin zu weisen, dass bei der Nutzung einer PC-Anwendung auch berücksichtigt werden muss, dass Sicherheitsaspekte und Maßnahmen zur Vermeidung von Datenverlusten, Datenmanipulationen, Dateninkonsistenzen und Verstößen gegen die Vertraulichkeit in einem engen Zusammenhang mit dem verantwortlichen Umgang des jeweiligen Anwenders stehen.

### **III. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE UND SOFTWAREBESCHEINIGUNG**

Ziel der Prüfung war die Feststellung, ob das Produkt „BiG-Manager“ den geltenden Ordnungsmäßigkeitskriterien entsprechen.

Der Prüfung wurden folgende Prüfungskriterien zu Grunde gelegt: GoB (gem. §§ 238 ff. HGB und §§ 145 ff. AO), IDW Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen (IDW PS 880), IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1), und GoBS (gem. BMF-Schreiben vom 7. November 1995).

Bei der Beantwortung der Frage, wie die Ergebnisse von Softwareprüfungen zu bewerten sind, ist zu beachten, dass diese unter „Laborbedingungen“ stattfinden. Für die Gesamtbeurteilung des ordnungsgemäßen Programmeinsatzes ist deshalb, neben dem eingesetzten Programmsystem, dessen Einbettung ist eine konkrete Anwenderorganisation und die Einhaltung von systemspezifischen Erfordernissen maßgebend.

Die Überprüfung der Programmfunktionen hat keine Mängel aufgezeigt. Den geltenden Prüfungskriterien wird seitens der GEWIDOR GmbH, Leverkusen, soweit dies in ihrem Verantwortungsbereich liegt, entsprochen.

Eine Vollständigkeitserklärung, dass alle für die Prüfung sowie die Erteilung der Softwarebescheinigung bedeutsamen Unterlagen, Angaben, Erläuterungen und Auskünfte vollständig und richtig erteilt wurden, wurde eingeholt.

Die für die Erteilung der Softwarebescheinigung erforderlichen Voraussetzungen liegen vor, auf Grund dessen kommen wir zu folgendem Urteil:

„Das von uns geprüfte Produkt „BiG-Manager“ (Programmstand Juni 2004, Version 13.06) erfüllt bei sachgerechter Anwendung die Voraussetzungen für ein den Ordnungsmäßigkeitskriterien entsprechendes Abschlussentwicklungssystem.“

Düsseldorf/Leverkusen, den 16. August 2004

Karl Berg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Jürgen Eschen  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Kai Udo Pawelzik  
Wirtschaftsprüfer